

Kündigung

Definition: Die **Kündigung** ist eine einseitige, empfangsbedürftige Auflösungserklärung durch den Arbeitgeber (Arbeitgeberkündigung) oder den/die Arbeitnehmer/in (Arbeitnehmerkündigung), mit der das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer Frist (Kündigungsfrist) zu einem Termin (Kündigungstermin) beendet werden soll.

Definition: Die **Kündigungsfrist** ist der Zeitraum zwischen dem Zugang der Kündigung und dem Ende des Arbeitsverhältnisses.

Definition: Der **Kündigungstermin** ist der Zeitpunkt, zu dem das Arbeitsverhältnis beendet werden soll.

Merke: Zur Ermittlung der im konkreten Fall einzuhaltenden Fristen und Termine ist immer neben dem Gesetz auch der Kollektivvertrag sowie allenfalls eine Betriebsvereinbarung und der Arbeitsvertrag heranzuziehen. Bei einer Zustellung per Post sind Wochenende und Feiertage zu berücksichtigen; ebenso die Pflicht zur vorherigen Verständigung und Beratung mit dem Betriebsrat.

Fristen für Arbeitgeber (bei Angestellten):

Kündigungsfristen	Kündigungstermine
Im 1. und 2. Arbeitsjahr: 6 Wochen	Quartalsende (31.3., 30.6., 30.9., 31.12.), außer es wurde im Arbeitsvertrag ein Kündigungstermin zum 15. oder Monatsletzten vereinbart.
Im 3. bis 5. Arbeitsjahr: 2 Monate	
Im 6. bis 15. Arbeitsjahr: 3 Monate	
Im 16. bis 25. Arbeitsjahr: 4 Monate	
Ab dem 26. Arbeitsjahr: 5 Monate	
Diese Fristen können nicht verkürzt werden.	

Merke: Für die Prüfung der Rechtzeitigkeit einer Kündigung ist zunächst vom zulässigen Kündigungstermin auszugehen und von diesem die vorgeschriebene Kündigungsfrist zurückzurechnen, womit man zum Termin des spätest möglichen Ausspruches und Zuganges der Kündigung kommt.

Beispiel:

Kündigungstermin	Kündigungsfrist	Letztmöglicher Tag des Zuganges der Kündigung
31.12.	6 Wochen	19.11.
31.3.	2 Monate	31.1.

Fristen für Arbeitnehmer/innen (bei Angestellten):

Kündigungsfrist	Kündigungstermin
1 Monat	Jeder Monatsletzte
Diese Frist kann durch Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarung oder Arbeitsvertrag bis maximal 6 Monate verlängert werden. Dabei darf jedoch die vom Arbeitgeber einzuhaltende Frist nicht kürzer sein als die mit dem/der Angestellten vereinbarte Kündigungsfrist.	

Fristen für Arbeitgeber/Arbeitnehmer/in (Vertragsbedienstete):

Die Kündigungsfrist für Vertragsbedienstete beträgt **sowohl für den Arbeitgeber als auch für den/die Arbeitnehmer/in** nach einer Dauer des Arbeitsverhältnisses von

weniger als 6 Monaten	1 Woche
6 Monaten	2 Wochen
1 Jahr	1 Monat
2 Jahren	2 Monate
5 Jahren	3 Monate
10 Jahren	4 Monate
15 Jahren	5 Monate
Ein Arbeitsverhältnis, das ununterbrochen ein Jahr gedauert hat, kann nur schriftlich unter Angabe von Gründen gekündigt werden.	

Für weitere Informationen stehen Ihnen gerne die Referenten/Referentinnen der Personalabteilung zur Verfügung.